

**Drucksache-Nr.: F-XVIII/020/2017**

**2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2017.**

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>	<b>Status</b>
Gemeinderat Flöthe			öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

**Sachverhalt:**

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2017 wird die Anpassung an die Haushaltswirtschaft vollzogen. Insbesondere die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden mit diesem Nachtragshaushalt haushaltsmäßig dargestellt. Wesentliche Ansatzänderungen gibt es in den Produkten 36510, 51110 und 61110. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen im Produkt „Gemeindestraßen 54110“ („Auf den Wöhren“ und „Mahnhof“) werden 2017 nicht mehr umgesetzt. Die Haushaltsmittel werden jedoch nicht reduziert. Sie werden dann in das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Die 3 Teilhaushalte werden im Vorbericht dargestellt.

Als zusätzliche Investition im Haushaltsjahr 2017 ist die Zuwendung an den TSV Groß Flöthe für die Anschaffung eines neuen Aufsitzmähers veranschlagt. Beschluss des Rates vom 15.06.2017.

Die Veränderungen sind im beigefügten Vorbericht ausführlich dargestellt.

Weitere Erläuterungen zum Nachtragshaushalt gehen ebenfalls aus dem Vorbericht hervor.

Die Haushaltsplanung ist weiterhin defizitär. Für das Haushaltsjahr 2017 entsteht ein ordentlicher Ergebnisverlust in Höhe von € 97.400,00 (leichte Verbesserung zur Ursprungsplanung -10.800,00). Die Höhe der Kreditveranschlagung zur Finanzierung der Investitionen bleibt unverändert.

Ein Haushaltsausgleich scheint ab 2018 planerisch möglich. Grundlage hierfür ist der weiterhin positive Verlauf der landesweiten Steuerentwicklung und die notwendige Haushaltskonsolidierung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Flöthe wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Der vorgelegten 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2017 für die Gemeinde Flöthe wird zugestimmt.**

In Vertretung

gez.  
Kosel

Anlagen: Keine